

Az.: 114 C 3542/15



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Dienstag, 28.04.2015
in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 84513 Töging Unterhart
- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Prozessbevollmächtigte [REDACTED] und [REDACTED] für RAe Waldorf und Frommer

2. **Beklagtenseite:**

- Beklagter [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Sodann schließen die Parteien nach Erörterung der Sach- und Rechtslage unter Aufrechterhaltung der beiderseitigen Standpunkte und allein aus wirtschaftlichen Gründen zur Beilegung eines lange währenden Rechtsstreits auf Vorschlag des Gerichts folgenden

Vergleich:

1.

Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 690,-- EUR bis zum 1.6.2015.

Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen auch gegenüber Dritten abgegolten.

2.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

3.

Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

V.u.g.

Nach Anhörung der ergeht folgender

Streitwertbeschluss:

Der Streitwert des Verfahrens wird auf 1.006,-- EUR festgesetzt.

gez.



Richterin am Amtsgericht

gez.



als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.